

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



03.05.2019

Beschlussantrag Nr. : 114-2019

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	22.05.2019			
Bau- und Vergabeausschuss	05.06.2019			
Stadtrat	12.06.2019			

Beschlussgegenstand:

Bebauungsplan 02-2018btf "Sondergebiet Ferienwohnen Goitzsche", Ortsteil Stadt Bitterfeld; Abwägung Vorentwurf sowie Billigung und Auslegung Entwurf

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplanes 02-2018btf „Sondergebiet Ferienwohnen Goitzsche“ mit dem in der Anlage 1 und 2 dargestellten Ergebnis;
2. den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 02-2018 „Sondergebiet Ferienwohnen Goitzsche“ in der Fassung vom April 2019 zu billigen (Anlagen 3 bis 7);
3. den Entwurf und die Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel dazu werden gemäß §§ 4 Abs. 2 und 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt.

Begründung:

Ziel des Bebauungsplanes ist die Errichtung von eingeschossigen Ferienwohnungen für touristische Zwecke. Aufgrund einer vorhandenen zu schützenden Eiche werden Bauflächen verschoben, um eine optimale Ausnutzung für die Bebauung zu gewährleisten. Es ist beabsichtigt, die Flächen für die Sondergebiete 9 und

10 zwischen Stadt und Vorhabenträger neu zu ordnen. Für das Sondergebiet 5 werden die Baugrenzen erweitert und die Grundflächenzahl erhöht. Die beantragte Fläche befindet sich südlich der Bundesstraße B 100. Der Vorhabenträger übernimmt die Kosten für das Planverfahren.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung fand durch Auslegung vom 25.02.2019 bis 11.03.2019 statt. Zeitgleich wurden die Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden beteiligt.

Zum weiteren Ablauf ist es erforderlich, den Entwurf zur Auslegung zu bestimmen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, KVG LSA, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)?

077-2018 vom 30.05.2018 Aufstellungsbeschluss

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) **Untersachkonten:**

b) **Maßnahmenummer (bei Investitionen):**

c) **Betrag in € einmalig:** keine, Kostenübernahme durch städtebaulichen Vertrag

d) **Folgekosten in € nach Jahresscheiben:** keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **114-2019**

Anlagen:

Anlage 1 Auswertung TÖB

Anlage 2 Abwägung

Anlage 3 Planzeichnung und textliche Festsetzungen

Anlage 4 Begründung

Anlage 5 Biotopwertberechnung

Anlage 6 Grün Bestand

Anlage 7 Grün Kompensation